AMTSBLATT
DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 8	Greifswald, den 15. August 1957	1957

Inhalt

	Seite
A. Kirchl. Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	79
Nr. 1) Aufruf zum Dienen	79
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	80
C. Personalnachrichten	80
D. Freie Stellen	80
E. Weitere Hinweise	80
F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	80
Nr. 2) D. Johann Friedrich Mayer	80

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Aufruf zum Dienen.

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
GL 10 203 — 33/57 den 2. August 1957

Die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland hat angeregt, daß der Aufruf der letzten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland am Sonntag der Inneren Mission in den Gemeinden verlesen werden möchte. Wir bitten, das Wort in Gemeindeveranstaltungen bekanntzugeben; es kann auch in der Predigt oder als Abkündigung verwendet werden.

Im folgenden geben wir den Wortlaut des Aufrufs wider:

Aufruf zum Dienen

Die unter dem Thema „Kirche und Diakonie in der veränderten Welt" vom 3.—8. März 1957 zu Berlin-Spandau versammelte Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland ruft die evangelischen Gemeinden zum Dienen.

Unser Herr Jesus Christus spricht: Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Matth. 20, 28).

Liebe Brüder und Schwestern!

Wir haben den zum Herrn, der uns mit seinem Leib und Leben diente bis in den Tod. Dadurch, daß er sich zu unser aller Knecht machte, hat er uns befreit und uns zu Erben seiner Herrlichkeit eingesetzt. Laßt uns ihm danken, indem wir denen dienen, die er seine Brüder nennt.

Wer sind denn seine Brüder?

Die Alten und die Einsamen / die Kranken, Siechen und die geistig Hilflosen / die Blinden, Tauben und Stummen / die Gefangenen und die aus der Gesellschaft Ausgestoßenen, die Entrechteten und die Diffamierten / verwaiste Kinder und erschöpfte Mütter, gefährdete, versuchte und ratlose junge Menschen / Arbeitslose und Wohnungslose / Flüchtlinge, wirtschaftlich Schwache und gescheiterte Existenzen / Zweifler, Spötter und Gegner / gefallene und untergehende Brüder und Schwestern / und jeder Mensch, der in irgendeiner Not Leibes und der Seele auf den Dienst der christlichen Gemeinde wartet, sei es in der Nachbarschaft oder auch irgendwo in fernen Notstandsgebieten.

Wo leben diese seine Brüder?

In der Welt, die auch unsere Welt ist / in einer veränderten Welt, in der der Mensch um sein Menschsein bangt / in einer Welt der Technik, deren Segen sich in einen Fluch zu wandeln droht / in einer Welt der Vermassung und der großen Verlassenheit / der gesellschaftlichen Organisation und des Hungers nach Gemeinschaft und gerechter Ordnung / in einer veränderten Welt, die ihr Schöpfer und Heiland unveränderlich liebt / und die darauf wartet, daß wir sie auch lieben und ihre Nöte unsere Nöte sein lassen.

Und wer darf danken und dienen?

Wir alle, du und ich / jeder, der durch den Dienst Jesu Christi frei gemacht wurde zum Dienst in der Liebe / Dienen und Danken dürfen nicht nur die beruflichen Mitarbeiter in den Anstalten, Krankenhäusern, Altersheimen und Pflegestätten der christlichen Liebe / nicht nur Diakone, Diakonissen, Gemeindehelferinnen und Kindergärtnerinnen / auch nicht nur Pfarrer und Älteste der Gemeinden / sondern ein jeder, der seinem Mitmenschen der Nächste werden darf, weil Gott selbst sich uns zum Nächsten machte durch Jesus Christus, unsern Heiland und Herrn.

So danket Ihm, indem ihr dient!

In Vertretung
Faißt

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

a) Ernannt wurde:

Regierungsrat a. D. Dr. jur. Hans-Joachim Weber zum Konsistorialrat mit Wirkung vom 1. August 1957.

b) Berufen wurden:

1. Pfarrvikarin Annemarie Dietrich aus Pößneck (Thür.) zum 1. September 1957 in eine Landeskirchliche Pfarrvikarinnenstelle (Seminar für Kirchlichen Dienst).
2. Pastor Paul-Gerhard Hirsch vom 1. Juni 1957 ab in die Pfarrstelle Iven, Kirchenkreis Anklam.
3. Pastor Werner Lucas vom 1. Juni 1957 in die bisherige 1. Pfarrstelle in Jarmen, Kirchenkreis Demmin.
4. Pfarrer Christian Schwencker aus Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz mit Wirkung vom 15. August 1957 in die Pfarrstelle Seebad Ahlbeck, Kirchenkreis Usedom.

c) In den Ruhestand versetzt wurde:

Konsistorialamtmann Otto Binder aus Greifswald mit Wirkung vom 1. August 1957.

d) Ordiniert wurden:

Der Prediger Paul Meske aus Neuenkirchen (Rügen), Kirchenkreis Bergen, am 7. Juli 1957.

Der Prediger Willy Knop aus Schaprode, Kirchenkreis Bergen, am 21. Juli 1957.

e) Aus dem Dienst der Landeskirche ausgeschieden:

Pfarrer Rudolf Radtke aus Gützkow, Kirchenkreis Greifswald-Land, zum 1. August 1957 wegen Übernahme in den Dienst einer anderen Landeskirche.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) D. Johann Friedrich Mayer, Prof. prim. der Theologie, Prokanzler der Universität Greifswald etc. (1701—1712)

William Nagel

Wenn man die Frequenzzahlen der Universität Greifswald an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert überblickt [1], dann hebt sich das Jahr 1701/02 mit 141 Studierenden in erstaunlicher Weise heraus. Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts war die Höchstzahl 69 gewesen (1692/93), um 1700/01 auf 34 abzusinken. Dagegen verzeichnet man 1702 79, 1703/04 71, 1704/05 65, 1705/06 99, 1706/07 68 Studierende. Erst als die Auswirkungen des Nordischen Krieges Greifswald aufs schwerste bedrücken, setzt ein ebenso rapider Rückgang ein: 1711/12 sind nur 6 und 1712/13 gar nur noch 4 Studenten in Greifswald. Erst 1717/18 hat man mit 39 die Zahlen vom Ausgang des 17. Jahrhunderts ungefähr wieder erreicht. Wie haben wir uns jenes überraschende Aufblühen der Universität im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zu erklären? Zweifellos ist es bedingt durch J. Fr. MAYERs Wirksamkeit in Greifswald, mit welcher es sich zeitlich genau deckt; auffallend viele Studenten kommen in jenen Jahren ans Hamburg, wo M. zuvor im Amte war, manche aus Kiel, wo er von Hamburg aus Vorlesungen gehalten hatte.

Wer war dieser Mann, dessen Ruf damals so manchen nach Greifswald führte? Die wichtigsten Etappen seines Lebensganges müssen hier umrissen werden; nur so wird verständlich, wie man dazu kam, ihn nach Greifswald zu berufen, und was man sich hier von seinem Wirken versprach. Am 6. Dezember 1650 in Leipzig geboren, entstammte MAYER einer dort hochangesehenen Familie, deren Wurzeln in den süddeutschen Raum, nach Eßlingen, weisen. Mütterlicherseits war durch seinen Großvater (BRAUN), den einstigen Generalauditeur der schwedischen Armee, Erbherrn auf Schönau und Großmiltitz bei Leipzig, auch eine erste Beziehung zur Schutzmacht des Luthertums im Ostseeraum gegeben. Die Hochburgen der lutherischen Orthodoxie Leipzig und Straßburg geben ihm das wissenschaftliche Rüstzeug und die theologische Prägung. Bereits 1668 Magister phil., erwirbt er 1672 den Grad eines Lic. theol. und wird 1674 zum D. theol. promoviert. Schon 1672 versieht er pfarramtliche Pflichten in Leipzig. 1673 wird er Superintendent in Leisnig [2] und 1678 in Grimma in Sachsen [3].

1684 folgt er dem Ruf in eine theologische Professur an der Wittenberger Universität. Damit glaubt er sein eigentliches Lebensziel verwirklicht, und ein früher Biograph weiß zu berichten: „tanto exsultavisse gaudio, ut fatali morbo correptus mox convalesceret et frequenter exclamaret: extra Academiam vivere est pessime vivere“. [4] Auch in seiner *„Wittenbergischen valetpredigt, gehalten in der schloßkirchen Dominica Rogate anno 1687“* [5] gesteht er später: „O wie wehe wird nicht meinem gemüthe, welches von jugend auf dem Profession- und lehramte durch einen innerlichen göttlichen ruff zugethan, und auf nichts mehr fast in der welt sich gefreuet als auf die catheder zu gehen, da es nun solcher süßigkeit entbehren soll!“ Der an ihn ergangene Ruf war ihm gleichbedeutend mit dem seines Herrn und Meisters selber. [6] Dabei hatte er keine geringen Vor-

haben der Sohn, der spätere Greifswalder Professor der Medizin, Joh. Abraham MAYER, und die durch ihn verwandte Familie BALTHASAR, deren Gliedern wir so viele wertvolle Nachrichten für die pommersche Heimatgeschichte danken, immer nur mit großer Ehrfurcht von dem berühmten Haupt der Familie gesprochen.

Als Oberhofprediger in Dresden hatte nun SPENER von all jenen Vorgängen amtliche Kenntnis nehmen müssen. Im Oberkonsistorium hatte er gegen MAYER votiert, ihm eine amtliche Zurechtweisung übersandt und wohl auch veranlaßt, daß man ihn bei der Berufung des Nachfolgers für den 1686 verstorbenen CALOV überging. Als MAYER daraufhin den an ihn ergangenen Ruf als Pastor an die Jakobikirche in Hamburg annahm — anscheinend in der Erwartung, man werde ihn doch in Kursachsen festhalten wollen — tat SPENER wieder nichts, um ihn dem Lande zu erhalten. Das einzige, was MAYER Genugtuung gegenüber frohlockenden Gegnern zu geben vermochte, war, daß der Landesfürst „einen unterthänigsten revers von mir begehret, mich zu verschreiben, wo sie mich über knrtz oder lang zu dergleichen ämtern in dero landen wieder beruffen würden, unterthänigst und aufs willigste mich wieder einzustellen". [15] Als 1688 QUENSTEDT starb, scheint darum MAYER noch einmal auf eine Rückberufung nach Wittenberg gehofft zu haben, und wieder ist sie wohl durch SPENER vereitelt worden. Wie MAYer selbst diese unerwartete Schicksalswende wertete, verrät eine Wendung in seiner Abschiedspredigt: „Es ist ja sonst dieses mein ordentliches und mit mir gleichsam gebohrnes unglück, daß auch meine wohlgemeynte, unschuldige handlungen auf das allerschnödest müssen durchgezogen, auf das schimpfflichste gerichtet, und mit urtheilen, so mein hertz öffters durchschnitten, müssen verfolget werden, dahero ich wohl der welt durch böse und gute gerüchte mit Paulo bin bekandt worden." [16] Man wird es verstehen, wenn unter diesen Umständen seine Bewunderung für SPENER, wie er ihr noch 1685 in einer *„Disputatio de mataeologia Labbadiana"* Ausdruck gegeben [17], erkaltete. Aber es erscheint mir recht oberflächlich, nur aus diesen persönlichen Gründen MAYERs später so hartes Urteil über SPENER oder gar von hier aus seinen ganzen Kampf gegen den Pietismus erklären zu wollen. Über dessen wahre Motive werden wir weiter unten Klarheit zu gewinnen suchen. Was SPENER anlangt, so hat MAYER sein späteres Urteil über dessen Gaben wie über sein Lebenswerk mit großem Ernst in einer ausführlichen Anmerkung zusammengefaßt, die er der Veröffentlichung seiner Einführungspredigt für den Professor D. PRITIUS in das Pastorat der Marienkirche zu Greifswald (1708) eingefügt hat. [18] Es ist die wachsende pietistische und in zunehmendem Maße schwärmerische Bewegung, die, ob mit Recht oder Unrecht, sich auf SPENER glaubt berufen zu können und tatsächlich auch in vielen ihrer Erscheinungen dessen Anerkennung gefunden hat, angesichts derer sich MAYERs Urteil über SPENER gegenüber seinen akademischen Anfängen ins Negative gewandelt hat.

Nachdem MAYER den Abschied aus Wittenberg bis in den Mai 1687 hinausgezögert hatte, folgte er doch endlich dem im Vorjahr an ihn ergangenen Ruf in das Jakobipastorat zu Hamburg. Hier hatte seit 1649 Joh. Balthasar SCHUPP gewirkt, der zu den Führern der Reformbewegung in der lutherischen Kirche zählte. Auch bei dessen Nachfolgern war der Reformeifer nicht erloschen. MAYER hat die Verdienste seiner Vorgänger anerkannt, vor allem ihre katechetischen Bestrebungen [19]. So war er durch seine Berufung in die reiche, von regem geistigen Leben erfüllte Handelsstadt wiederum in ein bedeutendes Amt geführt worden. In seinen Hamburger Jahren hat sich MAYERs Wirksamkeit in verschiedenster Richtung entfaltet und seinen Namen weitbekannt werden lassen; hier kann nur einiges davon angedeutet werden. Im Mittelpunkt standen naturgemäß die Aufgaben seines Pastorates: große Sorgfalt verwendet er auf seine Predigten. Er schöpft aus einer erstaunlichen Bibelkenntnis, weiß packend, behältlich und längst nicht in dem Maße gekünstelt wie viele der zeitgenössischen Prediger zu gliedern. Selten unterläßt er die Anwendung der Texte auf den Lebenswandel seiner Gemeinde. Die Sprache ist klar und faßlich. Gerne greift er zu Beispielgeschichten, die breit ausgesponnen werden können, und zu Liedversen. Aber auch bei ihm fehlt nicht der barocke Prunk umfassender Zitate aus den antiken Klassikern und den Kirchenvätern, aus Philosophen und Juristen. Nicht selten überrascht er durch weitgehende Kenntnis sogar der rabbinischen Literatur. Ob man diese Zitatenfreudigkeit wirklich nur — mit THOLUCK [20] — als Zeichen einer großen Eitelkeit zu deuten hat? Es entsprach das dem Redestil der Zeit; und jener Zeit war noch nicht bewußt, wie sehr die Gesetze einer profanen Rhetorik eventuell das Wesen der Predigt zu beeinträchtigen vermögen. Jedenfalls wurde MAYER in Anerkennung seiner rednerischen Leistungen von Kaiser Leopold I. 1699 die Würde eines Comes Palatinus verliehen; den äußeren Anstoß mag eine Festschrift gegeben haben, die M. dem Kaiser anläßlich der Huldigung seines Sohnes Joseph I. widmete. Andererseits sollte man nicht vergessen, daß seine Predigten ihrer Wirkung auf das Volk nicht entbehrten; selbst der einfache Mann unter seiner Kanzel war erwiesenermaßen bereit, ihm gegen Pietisten und sogar gegen die Obrigkeit der Stadt Gefolgschaft zu leisten. Hier mag auch seine Seelsorge nicht ohne Wirkung geblieben sein. Der erste Band seines *„Museum ministri ecclesiae"*, der zuerst in Hamburg 1690 veröffentlicht wurde, um dann eine ganze Anzahl Auflagen zu erleben, vermittelt in Cap. VIII bis XIX des 4. Teiles eine solche Fülle praktischer seelsorgerlicher Erfahrung, wie sie sich niemals hätte am Schreibtisch gewinnen lassen [21]. Er leitet

seine Gemeinde zum täglichen Umgang mit der Schrift an durch die Herausgabe eines *„Biblischen Calenders“* [22]. Aus einem Schreiben an die Kirchspielherren von Jakobi erfahren wir, wie seit jeher „zu den kinderlehren und katechistischen übungen Gott eine sonderbare lust in seinem hertzen erwecket“, er dem in noch ganz anderm Maß auch in der theologischen Ausbildung Rechnung zu tragen willens war, nun aber speziell die Almosenempfänger der Gemeinde regelmäßig katechisieren wolle. In diesem Zusammenhang bemerkt er beiläufig, das solle geschehen zugleich im Interesse der „herren studiosi, so sich studierens halber bey mir aufhalten“ [23]. Demnach muß bereits die kurze Tätigkeit in Wittenberg seinen wissenschaftlichen Ruf so gefestigt haben, daß Studenten nur um seinetwillen nach Hamburg kamen. Darauf weist auch ein gedrucktes Programm der Greifswalder Universitätsbibliothek hin, durch welches MAYER zum Beginn öffentlicher Vorlesungen „de Studio Theologico rite tractando“ für den 29. XI. 1693 in der elften Stunde vor Mittag einlädt. Nachdem er hier eingehend begründet hat, wie die rechte Methode für die schnelle Aneignung einer jeden Wissenschaft entscheidend sei, fährt er fort: „Cum itaque omnium recte sentientium Theologorum judicio utilissima Theologo res maximaque necessaria sit Methodus; haud vanum me iniisse consilium arbitro, cum publice afflixa scheda ἀκοάσεων mearum ordinem vobis significans, aptam idoneamque recte instituendi Studii Theologici rationem me inter alia commonstraturum promisi. Id vero jam bono cum Deo acturus sum.“ Er hat aber auch für Söhne und Gehilfen von Bürgern der Stadt, die um der Geschäfte willen oft in katholische Gegenden reisen müssen, Stunden eingerichtet, die jene durch Unterweisung in den strittigen Glaubenspunkten rüsten sollten, den Papisten in Glaubensgesprächen gewachsen zu sein und sich darin ein reines Gewissen zu bewahren [24]. Auf MAYER geht auch im wesentlichen die Herausgabe des Hamburgischen Gesangbuches von 1700 zurück, das seinen Morgengesang am Abendmahlstage enthält: „Auf, auf, mein Geist, ermuntere dich. Die Nacht ist nun vergangen“, in einer späteren Ausgabe das dann öfter abgedruckte Abendmahlslied von 14 Versen: „Meinen Jesum laß ich nicht, meine Seel' ist nun genesen.“

Nur auf dem Hintergrund dieser zielbewußt aufbauenden kirchlichen Tätigkeit vermag man richtig einzuschätzen, was oft allzu ausschließlich das Urteil über MAYER bestimmt hat: seine leidenschaftlichen Kämpfe mit den Vertretern des Pietismus in Hamburg. Ich will hier zunächst nur kurz die Tatsachen erwähnen, um dann im Rahmen seiner Greifswalder Wirksamkeit, wo solche Kämpfe sich fortsetzen, nach den eigentlichen Gründen für seinen Widerstand, ja fast Haß gegenüber dem Pietismus zu fragen. Die erste Auseinandersetzung mit dem Pietisten WINCKLER ging um das 1686 ergangene Verbot der Oper in Hamburg. Gegenüber einem kunstfeindlichen Rigorismus erreichte MAYER, daß das Verbot vom Rat der Stadt 1688 rückgängig gemacht wurde. Gelegentlich erfahren wir später einmal, daß er ein Liebhaber der Musik gewesen sein muß; sonst hätte ihm kaum am Neujahrstag 1710 „das unter demselben jetzt blühende Prediger-Collegium“ zu Greifswald „mit einer schlechten (= schlichten) Abend-Musique aufgewartet“ [25]. Seine Liebe zur darstellenden Kunst ist auch erwiesen, indem in seinem Nachlaß eine Kunstsammlung namentlich von Medaillen und Gemälden niederländischer Meister erwähnt wird. 1690 wird MAYER durch seine entschiedene Stellungnahme für den Senior SCHULTZ in den Streit um den durch diesen veranlaßten „Religionseid“ verwickelt, durch den sich alle Hamburger Pfarrer verpflichten sollten, „Pseudophilosophos, antiscripturarios, laxiores Theologos und andere Fanaticos, namentlich Jacob Böhmen, auch Chiliasmum tam subtiliorem quam crassiorem zu verwerfen; ihre Anhänger für keine Brüder zu erkennen, sie nicht entschuldigen zu wollen etc.“ Im Verlauf des Streites griff MAYER zum ersten Mal ganz öffentlich SPENER als „Schutzpatron aller Schwärmer“ an, nachdem dieser sich eingemischt hatte. Ihn suchte MAYER auch mitzutreffen, als er 1693 seinen Hamburger Amtsbruder HORBIUS wegen Verbreitung einer verdeutschten Schrift des französischen Mystikers POIRET angriff. Wenn dieser Streit allmählich äußerste Schärfe annahm — es kam zu Straßentumulten, und 1694 sah sich sogar Kaiser Leopold zum Eingreifen veranlaßt [26] —, so sollte bei der üblichen Verurteilung MAYERs doch nicht unbeachtet bleiben, daß HORBIUS selber später die Herausgabe der Schrift bereute, ihm also deren fragwürdiger Wert bewußt geworden sein muß. MAYERs erste Gegenschrift „In Eyl zwar abgefaßte; aber in Gottes-Wort festgegründete Warnung an die werthe Stadt Hamburg, absonderlich seine liebe Gemeine zu S. Jacob für das ketzerische verführerische Büchlein genannt: die Klugheit der Gerechten, die Kinder nach den wahren Gründen des Christentums zu erziehen, so ietzo in Hamburg ausgestreut wird“ (1693) hatte allmählich etwa 200 kleinere und größere Streitschriften im Gefolge.

Seine Zeitgenossen, denen theologische Polemiken und deren scharfer Stil nichts Ungewöhnliches waren, haben jedenfalls MAYERs leidenschaftliche Stellungnahme in all solchen Kämpfen, soweit sie nicht die davon Betroffenen waren, nicht in gleichem Maße verurteilt, wie das die spätere Geschichtsschreibung im Fahrwasser des Pietismus getan hat. CARPZOV rühmt ihn vielmehr als den „malleus haereticorum et pietistarum“ [27]. Vor allem erweist der umfängliche Briefwechsel mit 240 Gelehrten seiner Zeit, der bis zum zweiten Weltkrieg mit seinen mehr als 1000 Briefen einen besonders wertvollen Besitz der Greifswalder Universitätsbibliothek darstellte, dann aber nach der Auslagerung nur in geringen ungeordneten Resten gerettet wurde, welches Ansehen er in der

wissenschaftlichen Welt genoß. Ich nenne aus der Zahl seiner Korrespondenten nur die Namen LEIBNIZ, JABLONSKI, QUENSTEDT, OPITZ, CARPZOV, CALIXTUS, LOESCHER. Nachrichten aus Paris, London, Amsterdam, Stockholm hielten ihn über viele Vorgänge in der gelehrten Welt auf dem laufenden. Für die Bedeutung MAYERs spricht ganz besonders der Versuch, ihn in die Unionsbemühungen hineinzuziehen, die mit Unterstützung Friedrichs I. von Preußen LEIBNIZ, MOLANUS und vor allem der Brüderbischof und preußische Hofprediger JABLONSKI unternahmen. Am 13. Januar 1700 teilte JABLONSKI brieflich LEIBNIZ mit, daß er sich im Interesse dieser Bestrebungen mit Zustimmung des Ministers v. FUCHS an D. MAYER in Hamburg gewandt habe. Der Minister wolle selbst auch noch an MAYER schreiben; er habe nämlich die Befürchtung, die lutherischen Ministerien von Hamburg, Lübeck und Lüneburg könnten im Unterschied von den sächsischen Universitäten, „weil diese durch ihre fürstlichen Nutritios könnten in Zaum gehalten werden", zum Schaden der geplanten Union „ihre Freiheit mißbrauchen" [28]. Es ist ein gegenüber den traditionellen Vorstellungen im Bilde des „Ketzerbestreiters" MAYER überraschender Zug, wenn JABLONSKI in seinem Brief vom Januar 1700 sich für seine Fühlungnahme mit ihm auf folgende Tatsachen berufen kann:

„Es ist nicht allein die touchante Vorrede, damit Ew. Hochehrwürden ehemals das in vier Briefen enthaltene bewegliche Seuffzen der aus Frankreich geflüchteten Reformirten nach der Lutherischen Religions-Vereinigung, begleiten wollen, ein kräftiges Zeugnis gewesen dero friedfertigen Gemüths und eine theure Versicherung, daß es nicht an Ew. Hochehrwürden, oder andern Wohlgesinnten, sondern an den Umständen der Zeit gelegen, daß der so sehr gewünschte Kirchen-Friede annoch nicht zum Stand gebracht werden mögen: sondern es haben Ew. Hochehrwürden auch noch neulichst eine eclatante Probe dero liebreichen Gemüths und Christlicher Zuneigung zu dero Reformirten Mit-Christen ablegen wollen, durch Beförderung an ihrem Ort einer reichen und milden Beysteuer vor unsere arme vertriebene Glaubens-Brüder, welche Ew. Hochehrwürden löbliche und Gott wohlgefällige Action auch S. Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr und dero hohen Ministri nicht gnugsam rühmen können. Fürnehmlich aber hat mich ergötzet, und recht in der Seelen vergnüget, daß in gedachter Vorrede Ew. Hochehrwürden selbst auch mit treten in die große Zahl derer daselbst aufgeführten großen Männer, welche, da sie noch zur Zeit der Reformirten Kirchen den Frieden nicht geben können, ihr doch die Hoffnung des Friedens gegeben und sie vertröstet, daß derer verworrenen Umständen ungeachtet, derjenige den Frieden zuwege bringen könne, der überschwenglich thun kan, über alles, was wir wünschen oder verstehen."

Jetzt hält es JABLONSKI an der Zeit, „durch eine gottselige Correspondence" zwischen Theologen beider Konfessionen zu sondieren, „ob denn die tempora istis rerum conversionibus destinata, nicht bald einbrechen wollten". Was hat ihn bewogen, sich in dieser Absicht auch an MAYER zu wenden? „Das große Ansehen, welches Ew. Hochehrwürden durch Dero ungemeine Meriten in der Kirchen (welche unter ihre Pfeiler Sie längst gezehlet) Ihnen erworben, versichert mich, daß sie bey diesen großen Werck viel werden thun können, und Dero beständig-friedliche und liebreiche Bezeugungen versichern, daß sie dabey auch viel werden thun wollen: absonderlich giebt unsers großen Staats-Ministri, des Herrn v. FUCHS Excell. hochgültige Interposition und Förderung mir die Hoffnung, daß gegenwärtiges mein Unternehmen von Ew. Hochehrwürden nicht ungütig aufgenommen werden." [29] Die Bedeutung dieses ausführlichen Schreibens wird dadurch unterstrichen, daß JABLONSKI es dem Minister Paul v. FUCHS zu ausdrücklicher Genehmigung vorgelegt hat. LEIBNIZ' Stellungnahme zu dem gleichen Briefe vom 23. Januar 1700 klingt freilich recht nüchtern: „. . . Das Schreiben an Herrn D. Mayern zu Hamburg kan zu einem nützlichen Versuch dienen . . . Der Brief an Herrn D. Mayern zu Hamburg ist auch nicht zu verbessern, es wird an einem Gegen-Compliment nicht fehlen, ob er aber ad rem kommen wird, erwarte mit Verlangen, und verbleibe . . ." [30] Unter dem Eindruck dieser Pläne läßt MAYER seinen *„Unterricht von der Vereinigung"* erscheinen. LEIBNIZ gibt diesem am 12. März 1700 an JABLONSKI das Zeugnis: „Herr D. Mayer unterrichtet nich übel, und wirft die Sache nicht weit. Aber was mein hochgeehrter Herr (JABLONSKI) ihm weiter darauf schreibt, ist das rechte Mittel von Complimenten zu Realitäten zu kommen." [31] Doch man kam noch nicht einmal zur ersten der drei Stufen, in welchen sich gemäß den Plänen des Loccumer Abtes MOLANUS die Union verwirklichen sollte [32]. Zwar hatte JABLONSKI noch in einem Briefe ebenfalls aus 1700 MAYER die entscheidende Frage vorgelegt und darauf ein „gotseliges und unpartheyisches Urtheil" erbeten, „ob die Reformirten von denen Evangelisch-Lutherischen in fundamento abgehen, und solche Irrthümer hegen, die verdammlich seyn", und hoffnungsvoll hinzugesetzt: „Darf ich so kühn seyn, und zum voraus etwas gutes ominiren, so vermeine ich in Ew. H. hochgepriesener Vorrede über die IV Briefe (s. o.) einigen Grund gefunden zu haben, zu glauben, daß selbige auf die gelindere Seite incliniren", und hatte diese Hoffnung noch weiter begründet. Schließlich hat er MAYER „zur Befestigung in dero liebreichem Urtheil" die Lektüre der drei reformierten Bekenntnisschriften empfohlen, die zusammen mit der Augsburgischen Konfession die Symbolischen Bücher der Mark Brandenburg bildeten: „die Confession Churfürst Joh. Sigismunds, die Leipziger Liquidation von 1631, die Thornische Profession von 1645" [33]. DÄHNERT, der diesen Brief im Rahmen anderer Veröffentlichungen aus MAYERs Briefnachlaß bekanntgegeben hat, bemerkt aber ausdrücklich: „Von weiter erfolgten reellen Verhandlungen unter ihnen finde ich nachhin keine Spuren." Der Abbruch des Briefwechsels über diese Unionspläne kann kaum MAYER zur Last gelegt werden. In einem Schreiben an JABLONSKI vom Januar 1704 gesteht LEIBNIZ: „. . . Der schwedische General-Kirchen-Inspector in Teutschland, Herr D. Mayer, der Herr Propst Osiander und andere haben sich bereits auf eine Weise erkläret, die gute Hoffnung machet. Und wenn man alsbald, da das Concert mit uns gemacht worden, zu dessen Execution ge-

schritten, so würde man schon weit gekommen seyn. Man hat aber bald angestanden, bald die Sache liegen lassen, bald variiret, da dann kein Wunder, wenn zu nichts zu gelangen".[34] Betreff MAYERs muß ihm auch JABLONSKI am 8. Februar 1704 bestätigen:

„. . . Weil Ew. Hoch-Edelgeb. Herrn D. Mayers gedenken, muß hiebey fügen, was Herr Röser, S. Th. Doctor (ni fallor Wittenbergensis) Rector et Professor Gymnasii Regii Stetinensis, seinethalben vom 10. Januar h. a. an mich schreibet: Praesul Pomeraniae D. Majerus nec spem abiicit multo minus animum sopiendi aliquando per Dei gratiam feralia Ecclesiae Evangelicae dissidia; et quo majori prudentiae ac scientiae Theologicae lumine quasvis controversias ipse perspicit, eo minora subinde, quo minus ex voto tam salutare perficiatur negotium, sibi deprehendi impedimenta prolixe mihi nuper exposuit, anxiumque meum animum hac in re ac forte timidiusculum mirifice firmavit etc." [35]

Dem wissenschaftlichen und kirchlichen Ruf MAYERs entspricht es, daß er während der Hamburger Jahre auch immer sichtbarer in das Blickfeld einer weiteren Öffentlichkeit rückt. Zunächst beruft ihn die Gunst der Herzöge von Schleswig-Holstein in die Stellung eines Oberkirchenrats für Holstein. Man überträgt ihm auch eine Professur in Kiel. Es kommt zu einem Briefwechsel MAYERs mit Karl XI. von Schweden, in dessen Folge ihn der König zum Prokanzler der Universität Dorpat beruft. Trotz seiner Ablehnung wird er 1691 zum Consiliarius rerum ecclesiasticarum Primarius per omnes provincias Sueco-Germanicas ernannt. Was der König in dieser Stellung von dem Mann seines Vertrauens erwartet, bezeugt ein Schreiben Karls an ihn vom 6. Oktober 1694; hier betraut er den Verfechter der reinen lutherischen Lehre mit der Fürsorge und Wachsamkeit hinsichtlich Lehre und Kirchendisziplin auf dem Gebiet der Kirche, Universität und andern Schulen. Er soll insbesondere auf Schwärmereien achthaben und alle Verstöße sofort an die Regierung oder an den König selbst berichten[36]. Im Zusammenhang damit ergeht am 16. November 1694 ein königliches Edikt gegen alle Konventikel und schwärmerischen Bücher; rückfällig werdende „Conventicler" sollen sogar mit Landesverweisung bestraft werden. 1698 macht schließlich die Fürstäbtissin von Quedlinburg MAYER zu ihrem Oberkirchen- und Konsistorialrat und beauftragt ihn mit ihrer Vertretung am Berliner Hof. Überblickt man diese Fülle hoher Ämter, deren jedes ein gut Teil seiner Arbeitskraft in Anspruch nahm, und nimmt man hinzu, daß dieser Mann gleichzeitig in seinem wichtigen Hamburger Pfarramt stand, hier harte Kämpfe zu führen hatte und dazu fortdauernd wissenschaftlich produktiv tätig war, dann wird man nicht zweifeln können, daß Joh. Fr. MAYER eine erstaunliche Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit besessen haben muß.

Diesen Mann erreichte nun der Ruf des jungen Schwedenkönigs Karl XII., an seiner pommerschen Universität Greifswald das durch den Tod von Conrad Tiburtius RANGO freigewordene Amt eines Professors Primarius der Theologie und Pastors an der Nikolaikirche zu übernehmen, das mit der Stellung eines Generalsuperintendenten von Vorpommern und Rügen und der des Prokanzlers der Universität verbunden war. Am 12. August 1701 erklärte sich MAYER dazu bereit. Wie war der Zustand der theologischen Fakultät Greifswald beim Eintritt J. Fr. MAYERs? Seit den Tagen des Greifswalder Reformators KNIPSTRO und des bedeutenden Jakob RUNGE stand die Fakultät ganz entschieden auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses. Wie man auf der einen Seite, trotzdem das Corpus doctrinae Pomeranicum melanchthonische Schriften enthielt, jede Erweichung der Lehre in Richtung des sogenannten Kryptokalvinismus bekämpfte, lehnte man auf der andern Seite fast 50 Jahre lang die Konkordienformel ab, da sie die Lehre des FLACIUS begünstige. Erst 1623 gelang es dem Generalsuperintendenten und Professor Dr. Barthold KRAKEVITZ, in den neuen Statuten der theologischen Fakultät die Verpflichtung auf die Konkordienformel durchzusetzen, während diese erst durch die Vorrede zur Kirchenordnung von 1690 für die Pommersche Kirche den Bekenntnisschriften angereiht wurde. Die Übernahme der Konkordienformel in ihrer die Lutheraner und Reformierten scheidenden Bedeutung ist nicht zum mindesten als Auswirkung des Übertritts des Brandenburger Kurfürsten Johann Siegismund zum reformierten Bekenntnis 1614 zu werten. Da alte Erbverträge zwischen den pommerschen Herzögen und den Brandenburger Hohenzollern bestanden, fürchtete Pommern für die Zukunft seines Bekenntnisstandes. Von hier aus war es eine zugleich kirchliche wie politische Aufgabe, die sich die Greifswalder Fakultät im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert gestellt sah, die lutherische Lehre in aller Entschiedenheit und Klarheit zu vertreten. Und wenn KRAKEVITZ 1614 beim Übertritt Johann Siegismunds sofort eine „Warnung der Pommern vor der reformierten Lehre" hat ausgehen lassen, so gab sie Abraham BATTUS erneut heraus, als Pommern östlich der Oder durch den Westfälischen Frieden dem Hause Brandenburg anheimfiel. Unter den Mitgliedern der Fakultät im 17. Jahrhundert ist bei dem eben gekennzeichneten Gesamtcharakter eigentlich nur ein Name zu nennen, der für die Geschichte der lutherischen Theologie bleibende Bedeutung besitzt: Johann Friedrich KÖNIG. 1651 außerordentlicher Professor in Greifswald, ging er freilich bereits 1656 als Superintendent nach Ratzeburg, um nach einjährigem Wirken an der Rostocker Universität dort 1664 sein Leben zu beschließen. Sein dogmatisches Lehrbuch, die „*Theologia positiva acroamatica synoptice tractata*", darf als typisch für die scholastische Systematik der lutherischen Hochorthodoxie gelten und hat mit 14 Auflagen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts sich ausgewirkt. Wenn die Greifswalder theologische Fakultät bis ins 19. Jahrhundert hinein wenig bedeutende Namen ihr eigen nennt, so mag sich darin nicht zuletzt die 1558 festgesetzte Ordnung ausgewirkt haben, nach welcher die drei Pastoren der drei Stadtkirchen

zugleich die drei theologischen Professuren zu versehen hatten. Erst als Hermann CREMER 1889 aus dem Marienpfarramt schied, löste sich diese Verbindung endgültig, in welcher die Pflichten nicht nur des Predigers und Seelsorgers, sondern auch der Gemeindeleitung den wissenschaftlichen Aufgaben immer wieder im Wege stehen mußten. Vielleicht darf als typisch für die wissenschaftliche und kirchliche Haltung der Fakultät im 17. Jahrhundert der Generalsuperintendent RANGO angesehen werden (1689 bis 1700). Ein Mann von hoher Bildung, entfaltete er seine Gaben vor allem in Disputationen, während darüber die Vorlesungstätigkeit zurücktrat. In seinen Veröffentlichungen zunächst mehr philosophischen Themen zugewandt, beschäftigte er sich dann mit dogmatischen und vor allem polemischen Stoffen. Die 1674 und 1680 erschienene *„Syncretismi a mundo condito historia"* hatte sogar politische Folgen. Am 6. Dezember 1683 beschwerte sich der Kurfürst von Brandenburg bei der schwedischen Regierung und dem König über RANGOs Werk wegen Beschimpfung der reformierten Religion. 1684 sprach der König zwar sein Bedauern ans, verlangte aber, ehe er in der gewünschten Weise gegen RANGO vorgehe, daß der Kurfürst seinerseits gegen die reformierten Theologen einschritte, die es, etwa in Frankfurt a. d. O., auch nicht an entsprechenden Angriffen gegen die lutherische Lehre fehlen ließen. Als bezeichnend für RANGOs schriftstellerische Tätigkeit darf auch das 1688 erschienene Buch *„Suecia orthodoxa"* genannt werden. Jedenfalls zeigt manches Stück im Archiv der theologischen Fakultät, daß Greifswald hinsichtlich Reinheit der dort vertretenen Lehre bis in MAYERs Tage ein unbestrittenes Ansehen genossen hat. Gutachten in Glaubens- und seelsorgerlichen Fragen, wie sie damals ein wesentliches Stück innerhalb der Aufgaben einer theologischen Fakultät darstellen, sind zahlreich von der Fakultät erbeten worden; besonders häufig ist die lutherische Gemeinde in Amsterdam vertreten. Aber auch SPENER tut in seinen *„Letzten Bedenken"* des Generalsuperintendenten Augustin BALTHASAR und des Professors Jacob HENNING freundliche Erwähnung [37]. Wenn die Fakultät nach der Zahl ihrer Studierenden trotzdem zu keinem rechten Aufblühen kommen wollte, so teilte sie dieses Schicksal mit der gesamten Universität, und zwar nicht zuletzt in Auswirkung widriger äußerer Umstände, wie sie durch Kriege und deren Nachwirkung sowie die ungünstige geographische Lage und die Kleinheit der Stadt gegeben waren.

Die Lösung aus seinem Hamburger Wirkungskreis sollte MAYER nicht leicht gemacht werden. Wahrscheinlich in der Erwartung, daß dieser Ruf des schwedischen Königs an ihn ergehen werde, hat er sich bei der Promotion D. KRUMHOLTZ' in Kiel in einer Rede mit den zu erwartenden Schwierigkeiten auseinandergesetzt, „ob ein Prediger, wenn er von Gott zu einer andern gemeine beruffen wird, die erste aber will ihn durchaus nicht lassen, verbleiben oder auch ohne ertheilten abschied solle davonziehen?" Diese in St. Nicolai zu Kiel am 25. Mai 1701 gehaltene Rede hat er dann, nachdem der Ruf an ihn ergangen war und es deutlich wurde, die Gemeinde wolle ihn nicht ziehen lassen, veröffentlicht mit einer „Vorrede an die gemeine St. Jacobi in Hamburg wegen seines in Pommern nach Gryphswalde fürstehenden abzugs". MAYER ist sich bewußt, daß „die kluge interessirte welt" ihn „als einen gantz thörichten ausrufen wird, das welt-gepriesene liebliche Hamburg, welches mir so grosse ehre und liebe erwiesen, mit Gryphswalde zu verwechseln" [38]. Vor allem darf er sich gestehen, daß er „ein exempel eines hertzlich geliebten Pastoris gewesen . . . Ihr habt mir für meine person kein leid gethan, mein bitten an euch in dem Herren hat seine Früchte öfters reichlich gebracht, wovon unter andern die milden reichen almosen (da wohl ehe auf eine einige predigt 1936 marck ihr mit freudigem willigen hertzen in die becken geleget) offenbahre beweißthümer gegeben" [39]. Darum ist die von ihm geschilderte Reaktion der Gemeinde begreiflich: „Da nun ihr itzo die allerungedultigste Worte wider mich ausstoßet, mich garnicht zu lassen, oder mit ach und weh, Ja mit fluch mich ziehen zu lassen drohet, auch auf mittel und wege solches auszuführen bedacht seid, und meine seele recht ängstiget, auf daß sie matt werde: Habe ich diese, andern zu nutz aufgesetzte arbeit euch sollen übergeben . . ." [40] Er ist sich trotzdem klar, daß er den Ruf annehmen werde, und sieht zugleich eine Möglichkeit künftiger Verbundenheit mit Hamburg [41]. Wenn wir uns erinnern, mit welcher Freudigkeit er einst dem Ruf nach Wittenberg gefolgt war und wie schwer ihm das Scheiden aus dem akademischen Wirkungskreis wurde, wenn wir hinzunehmen, daß sich in Greifswald mit der Rückkehr in volle akademische Tätigkeit die Aussicht verband, gestützt durch den schwedischen König als Hort der lutherischen „orthodoxia", ein ganzes Kirchenwesen bei der reinen Lehre zu erhalten und es zugleich im Sinn der Reformgedanken der Orthodoxie mit neuer Lebendigkeit zu erfüllen, dann brauchen wir wohl kaum zu fragen, warum MAYER in Greifswald eine gerade ihm aufgetane Tür zu sehen glaubte.

Am 23. Sonntag nach Trinitatis 1701 tritt er sein Amt in Greifswald an, als „immortalis famae Theologus" begrüßt [42]. In der Sammlung der „Vitae Pomeranorum" sind zehn Glückwunschgedichte auf uns gekommen, die den an sein Kommen geknüpften Hoffnungen überschwenglichen Ausdruck geben. [43] Interessant ist darunter eines, dessen Verfasser, ein Gützkower, gesteht, nur um MAYERs willen einst von Greifswald nach Kiel gezogen zu sein. [44] Typisch für die Erwartungen sind etwa folgende Verse: „Pommern lässet sein Ergötzen Allermöglichst werden kund; Greifswald weiß es hoch zu schätzen / daß du theurer Gülden-Mund (Erinnerung an den großen Prediger der Ostkirche, Chrysostomus) Hast auf Hamburgs

Locken/Flehen /Wen'ger als auf Gott gesehen." — „Lebet lang / in solchem Glücke / Biß auch sonst der Ketzer Wuht / Biß der Pietisten Tücke / Biß der Chiliasten Bruht / Und was wider Gott sonst kämpffet / Sey durch Mayers Fleiß gedämpffet!"[45] Aber erst am 21. Februar 1702 hat er sein Hamburger Amt offiziell niedergelegt. Wir sehen nicht recht klar, weshalb sich das so lange hinauszögerte. Als die Versuche der Hamburger Gemeinde weitergingen, ihn nach St. Jacobi zurückzurufen, ja, der Hamburger Senat seine Vocatio am 7. März 1704 erneuerte, erhoben sich Stimmen, die behaupteten, er wolle in maßloser Ehrsucht sein Hamburger Pfarramt mit der Greifswalder Stellung verbinden. Angesichts der großen Zahl seiner Gegner hätte man diese Behauptungen nicht so ungeprüft weitergeben sollen, wie man das in der Kirchengeschichte oft getan hat. Er selber hat in seinem „Schreiben an die gemeine Jesu zu St. Jacob in Hamburg" vom 8. Januar 1703 keinen Zweifel über die Endgültigkeit seiner Entscheidung gelassen. In diesem Zusammenhang spricht er zum erstenmal aus, daß die Hamburger Jahre für ihn auch sehr dunkle Stunden gehabt haben: „Ich könnte die barmherzigkeit Gottes nicht genugsam preisen, daß Gott selber mich aus dem Hamburgischen angstkercker, in welchem ich fast zu tode gemartert worden, ausgeführt, und aus solchem elend errettet habe." „Wer Hamburgs zustand kennet, wie ich, und solte lust haben in Hamburg ein Prediger zu werden, der muß entweder die Verantwortung nicht verstehen, die ein Priester für Gott geben soll, oder er muß sein gewissen verlohren haben."[46] Am 4. Februar 1703 folgt eine sehr scharfe *„Schrifftliche anrede an die eingepfarrete des kirchspiels St. Jacobi"*.[47] Trotz allem dringen die Verleumdungen sogar bis zur schwedischen Regierung in Pommern. Er fühlt sich nun veranlaßt, ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben an die Regierung zu verfassen (12. Mai 1703), und man sollte dem Ernst seiner Versicherungen glauben, wenn er dort schreibt:

„Hierbey aber trete ich für das gericht des gerechten Gottes, und bezeuge ... daß ich mit keinen dunklen noch verkünstelten Wörten, die gemeine zu St. Jacob aufgehalten, an mich ferner zu gedencken gelocket, sondern wie die klaren worte lauten, vollkommen alles abgeschrieben, habe sie auch nicht anders wollen verstanden wissen. Daß ich (2) niemand, er hieße wie er wolle, eine heimliche versicherung wieder zu kommen gegeben, sondern nichts anderes, als was öffentlich durch den druck in meinen beeden schreiben kund gethan. Daß ich (3) nicht die geringste heimliche correspondence mit jemandem halte, wieder nach Hamburg zu dem erledigten pastorat zu kommen, und daß alles was dawider (4) an ihro königl. Majestät an den hohen königl. Senat an Ew. hochgeb. Excell. und die königl. Regierung berichtet werde, nichts als abscheuliche injurien und offenbahre unwahrheiten seyn, ich unterwerffe mich auch, wo der geringste schein eines andern, kan dargethan werden, der allergrössesten strafe."[48]

Allmählich scheinen sich diese Wellen, die wahrscheinlich noch die Hamburger Kämpfe in MAYERs neuen Wirkungskreis hinüberschlugen, geebnet zu haben.

Wenn wir nun einen möglichst umfassenden Eindruck von seiner Greifswalder Wirksamkeit gewinnen wollen, wird es richtig sein, den verschiedenen Wirkungsbereichen gesondert nachzugehen, mögen diese in der Praxis auch oft ineinandergegriffen haben. MAYER selbst hat es uns leicht gemacht, einen Überblick über seine Leistungen in den verschiedenen Bereichen seines Amtes zu gewinnen. Er hat über eine Reihe von Jahren hin jeweils eine gedruckte Zusammenstellung der Arbeitsleistung jeden Jahres veröffentlicht. Das mag ungewöhnlich scheinen und ist auch sofort wieder als Zeichen seines eitlen Wesens ausgelegt worden; sollte man es nicht auch dahin verstehen können, daß er, der dauernd Verleumdungen von pietistischer Seite ausgesetzt war, damit aller Kritik an seiner Amtsführung hat die Spitze abbrechen wollen? Die Universitätsbibliothek Greifswald besitzt einen dieser Berichte; er trägt den Titel *„Labores Anni septimi Functionum Theologicarum in Pomerania"* (in Greifswald gedruckt, 1708, ohne Paginierung). Es stellt ihn also auf der Höhe seiner Greifswalder Jahre dar.

Wir fragen zunächst nach seiner Tätigkeit als akademischer Lehrer. 1708 las er folgende „Praelectiones Publicas": „Absolvit Historiam vitae D. Lutheri, quam selectioribus Observationibus et singularibus Lutheri illustravit. — Absolvit doctrinam de Cruenta Jesu Christi satisfactione contra Socinianos et Socinianicantes Pietistas. — Explosit Evangelium aeternum Pietistarum de Salute Diabolorum et Damnatorum. — Absolvit Articulum de Justificatione Hominis Peccatoris coram Deo contra Strophas et confusiones cum Articulo de sanctificatione Adversariorum veterum et recentium." — Als „Collegia privata" werden genannt: „Absolvit Epistolam Pauli ad Romanos. — Historiam Librorum symbolicorum denuo absolvit. — Absolvit explicationem Augustanae Confessionis. — Collegio Homiletico Theoretico . . . finem imposuit." Er behandelte also Stoffe aus der neutestamentlichen Exegese, der Kirchengeschichte, der Dogmatik und der heutigen praktischen Theologie. Entsprechend nennt KOSEGARTEN noch: „Ordinationem ecclesiasticam", „Breviculum Scherzeri", „Evangelium Lucae", „Collegia antipapistica".[49] Das stimmt mit anderweitigen Berichten überein, er habe über alle Sachgebiete der Theologie gelesen. Für die damalige Gestalt der theologischen Wissenschaft ist die heutige Trennung in die einzelnen Disziplinen noch nicht scharf durchgeführt. Den unbedingten Primat, vor allem auch gegenüber der Schriftexegese, hat die Dogmatik, und zwar — nicht nur bei MAYER — mit polemischer Ausrichtung. Ihr hat auch MAYERs wissenschaftliche Arbeit in zahllosen, meist polemisch abgezweckten Einzeluntersuchungen, zumal für Dissertationen und Disputationen, vor allem gegolten. Mit historischen Fragen hat er sich, wie wir noch sehen werden, gerne und selbständig befaßt, ebenso den Fragen der rechten Schriftauslegung sein Augenmerk zugewandt. Eine eigene wissenschaftliche Bedeutung wird man ihm freilich nur für die Ausbildung

der — heute höchst unzulänglich so benannten — praktischen Theologie zusprechen können. Nicht daß sich MAYER grundsätzlich die Frage nach dem wissenschaftlichen Charakter der praktischen Theologie und ihrem Ort im System der Wissenschaften gestellt hätte, aber die Art, wie er Gebiete der „Theologia practica" zur Behandlung gebracht hat, verrät, daß es ihm dabei weder um eine durch oder ohne Vermittlung des Amtes für die christliche Existenz „praktisch gemachte" oder angewandte Theologie ging, noch um eine „Summe von Kunstregeln" für die Ausübung des geistlichen Amtes. Er wußte beides zu verbinden: die Frage nach der „richtigen" Praxis, für deren Theorie ihm das lutherische Bekenntnis zum Kriterium wird, und die Einübung in diese Praxis; und gerade in dieser ist er auch neue Wege gegangen. Bereits aus seiner Kieler Zeit wird überliefert, daß er dort 1701, also unmittelbar, ehe er nach Greifswald ging, eine Vorlesung „Theologia practica, was ein künftiger Prediger wissen müsse von Vokation, Ordination, Introduktion, Beichte, Sakramenten"[50] gehalten habe. Wir dürfen annehmen, daß er auch in Greifswald eine solche Vorlesung wiederholte. Der oben erwähnte Bericht nennt eine Vorlesung über die Theorie der Verkündigung („Collegium homileticum theoreticum"). Wir haben eine gedruckte Einladung an seine Studenten aus dem Jahre 1702 zu einem „Collegium Homileticum". Unter Bezug auf die darin herangezogenen alttestamentlichen Beispiele I. Sam. 19, 20 u. a. heißt es da: „Ego, o mei, Gryphiswaldiam alteram Najoth reputo, quae Prophetarum filios suscepit educandos. Et cum divinae voluntatis arbitrium me Caput Prophetarum huius loci esse voluerit, in pietate mea, fide diligentia at exemplo desiderari nihil patiar, ut in veros Prophetarum filios vosmet proferam." Was will zu dem Zweck seine Vorlesung bringen' „. . . docebo vos veram docendi populi rationem, nec solum exempla recte dictorum verbis praebebo, sed vos ipsi exemplum mihi praebebitis doctrinae sanioris in animum penitus admissae et eidem inculcatae". Es kommt ihm also vor allem darauf an, die Wahrheitsfrage hinsichtlich der richtigen Art und Weise der Verkündigung zu beantworten („veram . . . rationem"!) und dann damit eigene praktische Beispiele und Predigtübungen der Studenten zu verbinden. 1708 scheint er beides getrennt zu haben; denn neben der „theoretischen" Vorlesung über Homiletik erwähnt jene Übersicht: „Qualibet septimana Studiosos Juvenes audivit Concionantes Orationes illorum emendavit et consiliis praeceptisque adfuit", also ein regelrechtes homiletisches Seminar! Vorlesungsveröffentlichungen aus dem Gebiet der „Theologia practica", innerhalb derer er sicher die verschiedenen Spezialgebiete im Laufe der Jahre abgehandelt hat, sind mir nicht bekannt geworden. Trotzdem scheint es mir möglich, eine anschauliche Vorstellung von der Art dieser Vorlesungen gewinnen zu können, wenn man beobachtet, wie er in dem von ihm selbst veröffentlichten ersten Band des „*Museum Ministri ecclesiae*", Hamburg 1690, der dann oft aufgelegt wurde, Einzelfragen aus dem Gebiet der praktischen Theologie behandelt hat; der nach MAYERs Tod als Sammelband kleinerer Arbeiten und persönlicher Dokumente, speziell auch aus seiner Greifswalder Zeit, 1718 in Leipzig erschienene zweite Band bietet ebenfalls einzelne Beispiele. Ich greife zur Veranschaulichung einiges aus dem reichen Inhalt dieser Bände heraus; zunächst Bd. I: Gleich das 1. Kapitel des 1. Teiles handelt „De legitima ad ministerium Ecclesiasticum vocatione"; er spricht dabei grundsätzlich und praktisch zuerst vom „vocandus", wobei er die grundlegende Bedeutung der aus der „propensio" und der „divina unctio" bestehenden „interna vocatio" zum Ausgangspunkt nimmt (pag. 3), dann vom „vocans", den „media vocationis" und der „vocationis formula" oder „Vocationsbrief". Pag. 104 seq. behandelt er im zweiten Kapitel die Fragen der „Concio Probatoria". Kapitel 3 trägt die Überschrift „Ordinationis naturam, ritus et necessitatem exponit" (pag. 110 seq.); auch hier tritt schon im Titel die Verbindung grundsätzlicher mit praktischer Betrachtungsweise uns entgegen. Im Gegensatz zu dieser Behandlungsweise überwiegen etwa im 1. Kapitel des 2. Teiles „Praecepta de formandis concionibus tradit, cum apparatu dispositionum in Evangelia Dominicalia" (pag. 113 seqq.) die praktischen Ratschläge. Immerhin versucht er auch hier von einem gültigen Maßstab auszugehen, wenn er feststellen zu können glaubt, Christus predige nach der analytischen Methode, und aus II. Tim. 2, 15 die Forderung des Paulus herleitet (ὀοθονομεῖν!), klug, kunstreich und sorgfältig zu gliedern, ebenfalls eine sorgfältige und genaue „elaboratio" fordert. Auch etwa wenn er als erste Sorge für den Prediger hinstellt, den Text einem bestimmten „genus" der Rede einzuordnen, versucht er diese „genera" aus der Schrift zu gewinnen; aus II. Tim. 3, 16 und Röm. 15, 4 ergeben sich ihm 5 „genera dicendi": „Didascalicum, Elencticum, Epanorthoticum, Paedeuticum, Consolatorium". Die sehr subtilen Einzelratschläge für die technische Gestaltung der „Kanzelrede" verraten dann freilich, daß die geistliche Beredsamkeit noch sehr im Bann der profanen Rhetorik steht und sich noch nicht von der Einzigartigkeit ihres Stoffes die diesem allein angemessenen Formen geben läßt. Andererseits sollten wir wohl auch bedenken, daß in einer Zeit, die ganz anders in einer als allgemeingültig erachteten Redekunst erzogen und sich in deren Formen zu bewegen bestrebt war, die Wirkung einer Predigt, zumal in der Welt der Gebildeten, durch ihr rhetorisches Gewand mitbedingt sein mußte. Der Zug zum Grundsätzlichen tritt uns etwa auch darin entgegen, daß MAYER, wenn er im 6. Kapitel des homiletischen Teiles, „Einweyhungspredigten" benannt, auch „Orgelpredigten" bringt (pag. 599), zu der Frage durchstößt: „Organa an in templis Christianorum toleranda?" (pag. 600

seq.). Auf seine Aufgeschlossenheit für Musik, von der oben bereits die Rede war, mag auch der Umstand hindeuten, daß er in diesem Zusammenhang seine Kenntnis von Michael PRAETORIUS' grundlegendem Werk „*Syntagma musicum*" (1618), mindestens von dessen 2. Band „De organographia", verrät. Auch z. B. im 8. Kapitel „Von straf-predigten" geht er von der biblischen Begründung aus: „Necessarios esse hujus generis sacros sermones, probo (1) ex mandato divino, Es. LIIX, 1. Ez. III, 16. 17. 18. 2. Tim. IV, 2. (2) Ex objurgatione divina et comminatione poenarum, si intermittantur, Es. LVI, 10. 11. (3) Exemplo Christi omniumque apostolorum" (pag. 624). Bei Behandlung der Taufe (pag. 874 seqq.) ergeben sich ihm folgende, wiederum für die Verbindung von theologischer Theorie und Praixs kennzeichnende Kapitel: „I. De illis, quae observanda habet circa substantialia baptismi. II. De objecto baptismi, seu de baptizandis, si ab angelis discesseris. III. Von der Jüden- und Türcken-tauffe, una cum catechisatione et confessionis formula. IV. Von der noth-tauffe. V. De susceptoribus s. patrinis, cum appendice de nominum impositione et von kirchen-büchern oder tauff-registern. VI. Exorcismus num in gratiam Reformatorum omittendus, an abrogandus" (gegenüber dem pietistischen Drängen auf dessen Abschaffung stimmt hier MAYER mit andern Vertretern des Luthertums überein, man solle ihn nicht abschaffen, aber auch nicht einführen, „ubi non receptus"). Im 2. Band des „*Museum*" kommt etwa seine 1708 in Greifswald gehaltene „*Dissertatio de calendariis biblicis*" zum Abdruck (pag. 13 seqq.). Hier befaßt er sich mit der uns auch heute wieder bewegenden Frage nach rechtem regelmäßigem Umgang mit der Schrift. Er stellt seine Ausführungen unter folgende Obersätze: „Scriptura quotidie est legenda". Er nimmt dann unter Berufung auf Chrysostomus zu der Forderung Stellung: „Neque illius lectionem alia impedire debent negotia" und verweist für die Behauptung „Methodus anni spatio absolvendi Scripturae universae lectionem non recens" auf das jus canonicum. Nach Darstellung der Methoden der anglikanischen KIRCHE, des HYPERIUS und von BLEYSWIECKs gibt er einen „Ecclesiae Evangelicae calculus, qui exemplorum recensione confirmatur" und schließt mit „Monita de salutari Scripturae S. lectione". Ebenfalls finden wir in diesem Band seine am 21. Oktober 1709 in Greifswald wahrscheinlich aus sehr konkretem Anlaß gehaltene „*Dissertatio de vocatione Pastoris pestilentialis, von dem beruff eines Pest-Pfarrers*" (pag. 1044 seqq.).

(Fortsetzung folgt!)

Literatur

Joh. Fr. MAYER wurde bisher in seiner Gesamterscheinung behandelt von WALLENIUS, Schediasma historico-litterarium de fama et meritis Johannis Friderici Mayeri, Gryphisvaldiae 1795, A. THOLUCK, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs, Hamburg und Gotha 1852, S. 235 ff., Th. PYL, Johann Friedrich Mayer, in: Allg. Deutsche Biographie, 21. Bd., Leipzig 1885, S. 99—108, C. BERTHEAU, Johann Friedrich Mayer, in: Real-Enzyklopädie für prot. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., Bd. XII, Leipzig 1903, S. 474 ff., R. LEUBE, Johann Friedrich Mayer, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., III. Bd., Tübingen 1929, Sp. 2057.

Anmerkungen

1 J. G. L. KOSEGARTEN, Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 1, 1856, S. 276.

2 Über sein dortiges Wirken sagt seine „Trostschrift an das abgebrannte Leißnigk", Hamburg, 21. 10 1700; Museum ministri ecclesiae, Vol. II, Lipsiae 1718, pag. 1172: „Und ob ich gleich wie ein alter grauer Prediger, in straffpredigten, wenn ich es der Nothwendigkeit befand, sehr derb und harte straffte, es war zur Zeit oder zur unzeit (welches ich bis an mein seliges ende, meinem Gott seelen zu gewinnen, und meine seele zu retten thun werde, sollte mir auch alle welt darüber gram werden, was frage ich nach beelzebub, und nach allen seinen lieben getreuen? redliche christen werden doch meine treue erkennen und an sich nicht lassen vergebens seyn) habt ihr es doch mit aller sanfftmuth aufgenommen, daß ich die früchte alsobald gesehen, wie ihr euch darauf mercklich gebessert."

3 Vgl. „Grimmische valet-predigt, gehalten Anno 1684 am Johannistage in der klosterkirchen" über das Evangelium des Tages, Luc. 1, 57 ff. — Die innere Auseinandersetzung mit seiner Berufung in die Professur gibt der Predigt den überraschenden Aufbau: „Johannem Professorem Theologiae, Johannem den täuffer als einen lehrer der heiligen Theologie. Gebt acht, ihr werdet erkennen, wie er sey 1. Professor designatus, ein erwehlter und beruffener, 2. Inauguratus, ein zu seinem amte installirter und angewiesener, 3. Celebratus, ein berühmter und belobter Professor", a. a. O. Vol. II, pag. 426 seqq.

4 Vgl. JOECHER, Chr. G., Gelehrtenlexikon, Vol. III, pag. 321 seq.

5 Mus. min. eccl. Vol. II, pag. 452.

6 Begründet in seiner Anschauung über die vocatio in ein geistliches Amt, vgl. a. a. O. Vol. I, 4. Aufl. Lipsiae 1718, pag. 389: „Quo fit, ut Christum audiat, quicunque Patronum vocantem audierit. Id cogitans, nescio quali laetitia, sacro quo robore impletur pectus. Cum enim paucis abhinc septimanis voce Potentiss. Saxon. Elect. Johannis Georgii III. Domini et conservatoris huius Academiae Clementissimi, ex statione pristina excitatus sim ad professionem theologicam aliosque honores, meritis quidem meis indebitos, idque praeter omnem spem et cogitationem meam, Christi ipsius dulcissima vox adhuc in auribus resonare videtur."

7 a. a. O. Vol. I, pag. 392: „Docendi autem provincia quam laboriosa et gravis sit, vix explicari potest. Professorem enim theologiae non intestina modo bella distringunt, ut expugnet discipulorum ignorantiam, proterviam, incompositos mores; se et extra pomoeria sua cum armis consistendum, in specula ipsi standum, et vigili oculo observandi, si qui accedunt furtim veritatis divinae interpolatores, et ab ecclesiae finibus arcendi et cuniculis suis ejiciendi".

8 Vgl. vor allem: Hans LEUBE, Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie. Leipzig 1924.

9 Tom. I, pag. 16 et 53.

10 Paedia theol. I, 2, pag. 57.

11 Mus. min. eccl. Vol. I Pars II, pag. 428 seqq.

12 a. a. O. Vol. I, pag. 453.

13 Im Bd. XXV der „Vitae Pomeranorum" der Greifswalder Univ.-Bil. die Nummern 168—170; z. B. aus Nr. 168: . . . Ach, solte Mayer uns nur seyn nach Wunsch geblieben / So solte nicht so sehr uns Calovs Gruft betrüben / Selbst Bebel solte uns nicht wie entrissen seyn: Wie trift in Wittenberg uns denn dreyfache Pein?"

14 Mus. min. eccl., Vol. II, pag. 457.

der — heute höchst unzulänglich so benannten — praktischen Theologie zusprechen können. Nicht daß sich MAYER grundsätzlich die Frage nach dem wissenschaftlichen Charakter der praktischen Theologie und ihrem Ort im System der Wissenschaften gestellt hätte, aber die Art, wie er Gebiete der „Theologia practica" zur Behandlung gebracht hat, verrät, daß es ihm dabei weder um eine durch oder ohne Vermittlung des Amtes für die christliche Existenz „praktisch gemachte" oder angewandte Theologie ging, noch um eine „Summe von Kunstregeln" für die Ausübung des geistlichen Amtes. Er wußte beides zu verbinden: die Frage nach der „richtigen" Praxis, für deren Theorie ihm das lutherische Bekenntnis zum Kriterium wird, und die Einübung in diese Praxis; und gerade in dieser ist er auch neue Wege gegangen. Bereits aus seiner Kieler Zeit wird überliefert, daß er dort 1701, also unmittelbar, ehe er nach Greifswald ging, eine Vorlesung „Theologia practica, was ein künftiger Prediger wissen müsse von Vokation, Ordination, Introduktion, Beichte, Sakramenten"[50] gehalten habe. Wir dürfen annehmen, daß er auch in Greifswald eine solche Vorlesung wiederholte. Der oben erwähnte Bericht nennt eine Vorlesung über die Theorie der Verkündigung („Collegium homileticum theoreticum"). Wir haben eine gedruckte Einladung an seine Studenten aus dem Jahre 1702 zu einem „Collegium Homileticum". Unter Bezug auf die darin herangezogenen alttestamentlichen Beispiele I. Sam. 19, 20 u. a. heißt es da: „Ego, o mei, Gryphiswaldiam alteram Najoth reputo, quae Prophetarum filios suscepit educandos. Et cum divinae voluntatis arbitrium me Caput Prophetarum huius loci esse voluerit, in pietate mea, fide diligentia at exemplo desiderari nihil patiar, ut in veros Prophetarum filios vosmet proferam." Was will zu dem Zweck seine Vorlesung bringen? „. . . docebo vos veram docendi populi rationem, nec solum exempla recte dictorum verbis praebebo, sed vos ipsi exemplum mihi praebebitis doctrinae sanioris in animum penitus admissae et eidem inculcatae". Es kommt ihm also vor allem darauf an, die Wahrheitsfrage hinsichtlich der richtigen Art und Weise der Verkündigung zu beantworten („veram . . . rationem"!) und dann damit eigene praktische Beispiele und Predigtübungen der Studenten zu verbinden. 1708 scheint er beides getrennt zu haben; denn neben der „theoretischen" Vorlesung über Homiletik erwähnt jene Übersicht: „Qualibet septimana Studiosos Juvenes audivit Concionantes Orationes illorum emendavit et consiliis praeceptisque adfuit", also ein regelrechtes homiletisches Seminar! Vorlesungsveröffentlichungen aus dem Gebiet der „Theologia practica", innerhalb derer er sicher die verschiedenen Spezialgebiete im Laufe der Jahre abgehandelt hat, sind mir nicht bekannt geworden. Trotzdem scheint es mir möglich, eine anschauliche Vorstellung von der Art dieser Vorlesungen gewinnen zu können, wenn man beobachtet, wie er in dem von ihm selbst veröffentlichten ersten Band des „*Museum Ministri ecclesiae*", Hamburg 1690, der dann oft aufgelegt wurde, Einzelfragen aus dem Gebiet der praktischen Theologie behandelt hat; der nach MAYERs Tod als Sammelband kleinerer Arbeiten und persönlicher Dokumente, speziell auch aus seiner Greifswalder Zeit, 1718 in Leipzig erschienene zweite Band bietet ebenfalls einzelne Beispiele. Ich greife zur Veranschaulichung einiges aus dem reichen Inhalt dieser Bände heraus; zunächst Bd. I: Gleich das 1. Kapitel des 1. Teiles handelt „De legitima ad ministerium Ecclesiasticum vocatione"; er spricht dabei grundsätzlich und praktisch zuerst vom „vocandus", wobei er die grundlegende Bedeutung der aus der „propensio" und der „divina unctio" bestehenden „interna vocatio" zum Ausgangspunkt nimmt (pag. 3), dann vom „vocans", den „media vocationis" und der „vocationis formula" oder „Vocationsbrief". Pag. 104 seq. behandelt er im zweiten Kapitel die Fragen der „Concio Probatoria". Kapitel 3 trägt die Überschrift „Ordinationis naturam, ritus et necessitatem exponit" (pag. 110 seq.); auch hier tritt schon im Titel die Verbindung grundsätzlicher mit praktischer Betrachtungsweise uns entgegen. Im Gegensatz zu dieser Behandlungsweise überwiegen etwa im 1. Kapitel des 2. Teiles „Praecepta de formandis concionibus tradit, cum apparatu dispositionum in Evangelia Dominicalia" (pag. 113 seqq.) die praktischen Ratschläge. Immerhin versucht er auch hier von einem gültigen Maßstab auszugehen, wenn er feststellen zu können glaubt, Christus predige nach der analytischen Methode, und aus II. Tim. 2, 15 die Forderung des Paulus herleitet (ὀοθονομεῖν!), klug, kunstreich und sorgfältig zu gliedern, ebenfalls eine sorgfältige und genaue „elaboratio" fordert. Auch etwa wenn er als erste Sorge für den Prediger hinstellt, den Text einem bestimmten „genus" der Rede einzuordnen, versucht er diese „genera" aus der Schrift zu gewinnen; aus II. Tim. 3, 16 und Röm. 15, 4 ergeben sich ihm 5 „genera dicendi": „Didascalicum, Elencticum, Epanorthoticum, Paedeuticum, Consolatorium". Die sehr subtilen Einzelratschläge für die technische Gestaltung der „Kanzelrede" verraten dann freilich, daß die geistliche Beredsamkeit noch sehr im Bann der profanen Rhetorik steht und sich noch nicht von der Einzigartigkeit ihres Stoffes die diesem allein angemessenen Formen geben läßt. Andererseits sollten wir wohl auch bedenken, daß in einer Zeit, die ganz anders in einer als allgemeingültig erachteten Redekunst erzogen und sich in deren Formen zu bewegen bestrebt war, die Wirkung einer Predigt, zumal in der Welt der Gebildeten, durch ihr rhetorisches Gewand mitbedingt sein mußte. Der Zug zum Grundsätzlichen tritt uns etwa auch darin entgegen, daß MAYER, wenn er im 6. Kapitel des homiletischen Teiles, „Einweyhungspredigten" benannt, auch „Orgelpredigten" bringt (pag. 599), zu der Frage durchstößt: „Organa an in templis Christianorum toleranda?" (pag. 600

seq.). Auf seine Aufgeschlossenheit für Musik, von der oben bereits die Rede war, mag auch der Umstand hindeuten, daß er in diesem Zusammenhang seine Kenntnis von Michael PRAETORIUS' grundlegendem Werk „*Syntagma musicum*" (1618), mindestens von dessen 2. Band „De organographia", verrät. Auch z. B. im 8. Kapitel „Von straf-predigten" geht er von der biblischen Begründung aus: „Necessarios esse hujus generis sacros sermones, probo (1) ex mandato divino, Es. LIIX, 1. Ez. III, 16. 17. 18. 2. Tim. IV, 2. (2) Ex objurgatione divina et comminatione poenarum, si intermittantur, Es. LVI, 10. 11. (3) Exemplo Christi omniumque apostolorum" (pag. 624). Bei Behandlung der Taufe (pag. 874 seqq.) ergeben sich ihm folgende, wiederum für die Verbindung von theologischer Theorie und Praixs kennzeichnende Kapitel: „I. De illis, quae observanda habet circa substantialia baptismi. II. De objecto baptismi, seu de baptizandis, si ab angelis discesseris. III. Von der Jüden- und Türcken-tauffe, una cum catechisatione et confessionis formula. IV. Von der noth-tauffe. V. De susceptoribus s. patrinis, cum appendice de nominum impositione et von kirchen-büchern oder tauff-registern. VI. Exorcismus num in gratiam Reformatorum omittendus, an abrogandus" (gegenüber dem pietistischen Drängen auf dessen Abschaffung stimmt hier MAYER mit andern Vertretern des Luthertums überein, man solle ihn nicht abschaffen, aber auch nicht einführen, „ubi non receptus"). Im 2. Band des „*Museum*" kommt etwa seine 1708 in Greifswald gehaltene „*Dissertatio de calendariis biblicis*" zum Abdruck (pag. 13 seqq.). Hier befaßt er sich mit der uns auch heute wieder bewegenden Frage nach rechtem regelmäßigem Umgang mit der Schrift. Er stellt seine Ausführungen unter folgende Obersätze: „Scriptura quotidie est legenda". Er nimmt dann unter Berufung auf Chrysostomus zu der Forderung Stellung: „Neque illius lectionem alia impedire debent negotia" und verweist für die Behauptung „Methodus anni spatio absolvendi Scripturae universae lectionem non recens" auf das jus canonicum. Nach Darstellung der Methoden der anglikanischen KIRCHE, des HYPERIUS und von BLEYSWIECKs gibt er einen „Ecclesiae Evangelicae calculus, qui exemplorum recensione confirmatur" und schließt mit „Monita de salutari Scripturae S. lectione". Ebenfalls finden wir in diesem Band seine am 21. Oktober 1709 in Greifswald wahrscheinlich aus sehr konkretem Anlaß gehaltene „*Dissertatio de vocatione Pastoris pestilentialis, von dem beruff eines Pest-Pfarrers*" (pag. 1044 seqq.).

(Fortsetzung folgt!)

Literatur

Joh. Fr. MAYER wurde bisher in seiner Gesamterscheinung behandelt von WALLENIUS, Schediasma historico-litterarium de fama et meritis Johannis Friderici Mayeri, Gryphisvaldiae 1795, A. THOLUCK, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs, Hamburg und Gotha 1852, S. 235 ff., Th. PYL, Johann Friedrich Mayer, in: Allg. Deutsche Biographie, 21. Bd., Leipzig 1885, S. 99—108, C. BERTHEAU, Johann Friedrich Mayer, in: Real-Enzyklopädie für prot. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., Bd. XII, Leipzig 1903, S. 474 ff., R. LEUBE, Johann Friedrich Mayer, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., III. Bd., Tübingen 1929, Sp. 2057.

Anmerkungen

1 J. G. L. KOSEGARTEN, Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 1, 1856, S. 276.

2 Über sein dortiges Wirken sagt seine „Trostschrift an das abgebrannte Leißnigk", Hamburg, 21. 10 1700; Museum ministri ecclesiae, Vol. II, Lipsiae 1718, pag. 1172: „Und ob ich gleich wie ein alter grauer Prediger, in straffpredigten, wenn ich es der Nothwendigkeit befand, sehr derb und harte straffte, es war zur Zeit oder zur unzeit (welches ich bis an mein seliges ende, meinem Gott seelen zu gewinnen, und meine seele zu retten thun werde, sollte mir auch alle welt darüber gram werden, was frage ich nach beelzebub, und nach allen seinen lieben getreuen? redliche christen werden doch meine treue erkennen und an sich nicht lassen vergebens seyn) habt ihr es doch mit aller sanfftmuth aufgenommen, daß ich die früchte alsobald gesehen, wie ihr euch darauf mercklich gebessert."

3 Vgl. „Grimmische valet-predigt, gehalten Anno 1684 am Johannistage in der klosterkirchen" über das Evangelium des Tages, Luc. 1, 57 ff. — Die innere Auseinandersetzung mit seiner Berufung in die Professur gibt der Predigt den überraschenden Aufbau: „Johannem Professorem Theologiae, Johannem den täuffer als einen lehrer der heiligen Theologie. Gebt acht, ihr werdet erkennen, wie er sey 1. Professor designatus, ein erwehlter und beruffener, 2. Inauguratus, ein zu seinem amte installirter und angewiesener, 3. Celebratus, ein berühmter und belobter Professor", a. a. O. Vol. II, pag. 426 seqq.

4 Vgl. JOECHER, Chr. G., Gelehrtenlexikon, Vol. III, pag. 321 seq.

5 Mus. min. eccl. Vol. II, pag. 452.

6 Begründet in seiner Anschauung über die vocatio in ein geistliches Amt, vgl. a. a. O. Vol. I, 4. Aufl. Lipsiae 1718, pag. 389: „Quo fit, ut Christum audiat, quicunque Patronum vocantem audierit. Id cogitans, nescio quali laetitia, sacro quo robore impletur pectus. Cum enim paucis abhinc septimanis voce Potentiss. Saxon. Elect. Johannis Georgii III. Domini et conservatoris huius Academiae Clementissimi, ex statione pristina excitatus sim ad professionem theologicam aliosque honores, meritis quidem meis indebitos, idque praeter omnem spem et cogitationem meam, Christi ipsius dulcissima vox adhuc in auribus resonare videtur."

7 a. a. O. Vol. I, pag. 392: „Docendi autem provincia quant laboriosa et gravis sit, vix explicari potest. Professorem enim theologiae non intestina modo bella distringunt, ut expugnet discipulorum ignorantiam, proterviam, incompositos mores; se et extra pomoeria sua cum armis consistendum, in specula ipsi standum, et vigili oculo observandi, si qui accedunt furtim veritatis divinae interpolatores, et ab ecclesiae finibus arcendi et cuniculis suis ejiciendi".

8 Vgl. vor allem: Hans LEUBE, Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie. Leipzig 1924.

9 Tom. I, pag. 16 et 53.

10 Paedia theol. I, 2, pag. 57.

11 Mus. min. eccl. Vol. I Pars II, pag. 428 seqq.

12 a. a. O. Vol. I, pag. 453.

13 Im Bd. XXV der „Vitae Pomeranorum" der Greifswalder Univ.-Bil. die Nummern 168—170; z. B. aus Nr. 168: . . . Ach, solte Mayer uns nur seyn nach Wunsch geblieben / So solte nicht so sehr uns Calovs Gruft betrüben / Selbst Bebel solte uns nicht wie entrissen seyn: Wie trift in Wittenberg uns denn dreyfache Pein?"

14 Mus. min. eccl., Vol. II, pag. 457.

15 a. a. O. Vol. II, pag. 475.

16 a. a. O. Vol. II, pag. 449.

17 „Spener ist Augenzeuge, dieser Mann, in welchem die Frömmigkeit mit der Gelehrsamkeit den Wettstreit führt, dieses Musterbild der Liebe für diese unsere Zeit", nach: THOLUCK, Der Geist der luth. Theologen Wittenbergs, Hamburg und Gotha 1852, S. 236.

18 Mus. min. eccl. Vol. II, pag. 559: „Hier fordert die nothwendige sorgfalt, welche ich vermöge meines amtes für das heyl der kirchen als auch die rechenschafft, die ich für Gott, der mich in ein so grosses und wichtiges amt gesetzt, mir soviel lehrer und zuhörer anvertrauet, dessentwegen ablegen soll, daß ich, was von Herrn D. Spenern zu halten, hier für Gott aufrichtig und wie er das innerste meines hertzens kennet, ohne einige affecten schreibe. Und zwar hier nicht von seinen herlichen gaben, womit Gott ihn ausgerüstet, gefraget, auch nicht, ob er nicht mit selbigen viel nützliches in andern stücken in der kirche gestifftet; sondern wie er als ein so fürnehmer von Gott so reichlich ausgerusteter lehrer der kirchen bey der von denen schwärmerischen Pietisten erregten entstandenen unruhe und kirchenverfolgung diese gaben angewendet? ob zum nutzen der wahren kirchen, ob er die kirche vertheidiget, über die in Gottes wort gegründete in denen libris symbolicis gantz deutlich fürgetragene göttliche wahrheiten eiffrig gehalten, denen schwermern sich, wie einem eiffrigen Theologo geziemet, widersetzet, ihnen das maul gestopffet, sie hart gestraffet: oder ob er diese seine herrlichen gaben denen schwärmern zum besten entweder vergraben, oder wohl gar zu ihrem grossen nutzen und untergang des wahren Lutherischen Jerusalems gebrauchet und den grössesten theil schuld an solchem Jammer und elend der armen kirche habe? Das letztere zu bejahen heisset mich mein gewissen" — das wird nun in 5 Punkten begründet — „Welches nun leider ich auch in meinem hiesigen amt allbereit erfahren, wie durch unbedachtsame lesung der Spenerischen schrifften einige prediger unkraut für guten samen in ihren gemeinden ausgestreuet."

19 a. a. O. IV, pag. 22 seqq.

20 Vgl. THOLUK, Der Geist der lutherischen Theol. Wittenbergs. S. 271.

21 Mus. min. eccl. Vol. I, pag. 1043—1135 seqq.

22 „Als ich noch im Hamburgischen Weinberg 1697 nach dem vermögen, so Gott darreichte, arbeitete, so war meine eyfrigste sorge, wie das wort Christi reichlich unter meinen geliebtesten zuhörern wohnen möchte. Und diese brachte mich in dem 1695 jahre auf gegenwärtige heilige calender-gedancken" (so in der Vorrede zum „Bibl. Calender Auf das Jahr Christi 1708", a. a. O. Vol. II, pag. 20).

23 a. a. O. Vol. I, pag. 1000 seqq.

24 a. a. O. Vol. I, pag. 986 seq.

25 Vitae Pomeranorum, B. XXV, Nr. 199.

26 J. B. CARPZOV, Leipzig, warnt M. brieflich vor Nachstellungen durch eine kaiserliche Kommission und auf brandenburgischem Gebiet, J. C. DÄHNERT, Pommersche Bibliothek, II. Bd., Greifswald 1753, pag. 419 seq.

27 Vgl. CLARMUND, Vitae clarissimorum in re literaria virorum, Tom. IX, Wittenberg 1709, pag. 160.

28 Joh. Erhard KAPP, Sammlung einiger Vertrauten Briefe, welche zwischen dem weltberühmten Freiherrn Gottfried Wilhelm von Leibnitz und dem berühmten Berlinischen Hofprediger Herrn Daniel Ernst Jablonski, auch anderen Gelehrten, Besonders über die Vereinigung der Luther. und Ref. Religion . . . gewechselt worden sind. Aus ihren Handschriften, Leipzig 1745, pa. 115.

29 a. a. O., pag. 126 seqq.

30 a. a. O., pag. 132 et 136.

31 a. a. O., pag. 149.

32 MOLANUS an LEIBNITZ am 10. 5. 1701: „Mein Herr Geheimter Rath weiß am besten, daß 3 Gradus seyn sich einander zu nähern, Tolerantia nempe civilis, Tolerantia ecclesiastica et vera Unio"; a. a. O. pag. 265.

33 J. C. DÄHNERT, Pommersche Bibliothek. Bd. II, 1753, pag. 526 seqq.

34 KAPP, a. a. O., pag. 404.

35 a. a. O., pag. 414.

36 BALTHASAR, Greifswalder Wochenblatt 1743, pag. 75 seq.

37 Vgl. THOLUK, Das akademische Leben des 17. Jahrh. Th. 2, S. 191.

38 Mus. min. eccl. Vol. II, pag. 66.

39 a. a. O., pag. 67.

40 a. a. O., pag. 66.

41 a. a. O., pag. 69: „Mich dünckt, ich sehe bey dem neuen amt eine sehr grosse mir aufgethane thüre! Gott tue alles nach seinem heiligen wohlgefallen! Zum wenigsten gebe ich euch für gottes angesicht, ja denen augen aller christlichen leser, meine rechte hand, mit welcher ich dieses schreibe, mit eyfrigem gebeth, mit treuestem rath und beystand, mit väterlicher mühsamer erziehung und unterweisung eurer lieben söhne auf der hohen schule Gryphswalde, wider diese feinde der evangelischen wahrheit, euch nimmermehr zu verlassen."

42 Alb. Univ. fol. 36.

43 Ebenda, Nr. 172—180 und 183.

44 Ebenda, Nr. 174.

45 Ebenda, Nr. 176.

46 Mus. min. eccl. Vol. II, pag. 1181 seq.

47 a. a. O., pag. 1184 seqq.

48 a. a. O., pag. 1190.

49 J. G. L. KOSEGARTEN, a. a. O., S. 277 f.

50 KÜSTER, Geschichte des Studiums der prakt. Theol. a. d. Univers. Kiel. S. 21, 30, 33.

Besuchszeiten des Evangelischen Konsistoriums

Am Montag jeder Woche stehen die Dezernenten und Sachbearbeiter in der Zeit von 8—16 Uhr für Besuche zur Verfügung.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Am Freitag und Sonnabend (Sitzungstage) ist von Besuchen abzusehen.

Herausgegeben vom Evangelischen Konsistorium Greifswald — Chefredakteur: Oberkonsistorialrat Hans Faißt, Greifswald, Grimmer Landstr. 1. — Erscheint einmal monatlich. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 742 des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: Panzig'sche Buchdruckerei, Greifswald.